

Änderungssatzung

zur

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Schwimmbad

der Gemeinde Saal a.d.Donau.

Auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 351) geändert worden ist erlässt die Gemeinde Saal a.d.Donau folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderungen

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Schwimmbad der Gemeinde Saal a.d.Donau vom 28.03.2012, geändert durch Änderungssatzung vom 19.10.2016, wird wie folgt geändert:

1. § 5 Nr. 1 Buchstabe e) erhält folgende Fassung:

„e) für Familien

100,00 €

*Als Familienangehörige zählen der Haushaltsvorstand,
dessen Ehepartner und die im Haushalt lebenden Kinder
bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Schüler,
Studenten, Auszubildende, sowie Empfänger von
ALG I und II und Grundsicherungsleistungen“*

2. In § 5 wird folgende Nr. 5 hinzugefügt:

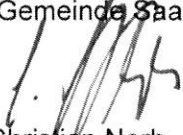
„Nr. 5 Inhabern der Ehrenamtskarte wird auf Antrag pro Kalenderjahr das Folgende gewährt:

- a) ein Nachlass im Wert von vier Einzeleintritten beim Erwerb einer Saison-Dauerkarte oder
- b) vier freie Einzeleintritte“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Saal a.d.Donau, den 18.07.2017
Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau
-Gemeinde Saal a.d.Donau-


Christian Nerb
Erster Bürgermeister

